

Rheingauer Anzeiger.

76. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:

die Kleinplastige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr 82

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 15. Juli

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Bekanntmachung

betreffend Verarbeitungsverbot und Bestandserhebung
von Seide und Seidenabfällen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung, — worunter auch veraltete oder unvollständige Meldung fällt, — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Art. 1 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 15. Juli 1915 in Kraft. Durch das Inkrafttreten der Verordnung werden alle früheren Verordnungen und Einzelverfügungen aufgehoben, welche die Gegenstände dieser Verordnung betreffen.

Für das Verarbeitungsverbot und die Meldepflicht ist der bei Ablauf des 15. Juli 1915 bestehende tatsächliche Zustand maßgebend (Stichtag.)

§ 2.

Verarbeitungsverbot für unversponnene Bourette-Seide und ungefärbte Bourette-Garne.

Die Verarbeitung von roher, unversponnener Bourette-Seide und ungefärbten Bourette-Garnen in allen Nummern zu anderen als Vorratsweden ist verboten. Als Verarbeitung gilt auch das Färben.

Als Verarbeitung zu Vorratsweden gilt nur:

1. Verarbeitung roher unversponnener Bourette-Seide zu ungefärbten Garnen, die letzter Hand zur Erfüllung von Aufträgen der Vorratsverwaltung bestimmt sind.
2. Verarbeitung von ungefärbten Garnen zu solchen Stoffen, welche zur Herstellung von Pulverbenteln dienen, die letzter Hand zur Erfüllung von Aufträgen der Vorratsverwaltung bestimmt sind.

Die Verarbeitung zu Vorratsweden muß durch ordnungsgemäße Ausfüllung eines amtlichen Meldescheines nachgewiesen werden. Soweit ältere Aufträge am Stichtage noch nicht vollständig erledigt sind, ist ein ordnungsgemäß ausgefüllter Meldeschein unverzüglich nachzubringen. Die Be-

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte der Diktate ein bei Erklärung des Belagerungszustandes der während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder in solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Teile eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe anordnen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Verurteilte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate schaden erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Meldescheine sind vom Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, zu beziehen.

§ 3.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind sämtliche nachstehend aufgeführten Gegenstände:

1. Rohe, unversponnene Bourette-Seide (Seidenabfälle),
2. ungefärbte Bourette-Garne in allen Artn.,
3. rohe, unversponnene Seide, geeignet zur Herstellung von Schappe-Seide,
4. Schappe-Seidengarne
a) einfach bis zur Nummer 100,
d) zweifach bis zur Nummer 200/2,
5. rohe, unversponnene Tussah-Seide,
6. ungefärbte Tussah-Seidengarne in allen Artn.

§ 4.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, einschließlich derer des öffentlichen Rechtes, sowie alle Firmen, die sich im Besitze meldepflichtiger Gegenstände (§ 3) befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat.

§ 5.

Meldescheine.

Sämtliche meldepflichtigen Bestände sind unter Benützung des amtlichen Meldescheines für Seide und Seidengarne an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich-Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, bis spätestens 31. Juli 1915 zu melden.

Die amtlichen Meldescheine sind bei dem Webstoffmeldeamt erhältlich.

Die Meldescheine sind vorschriftsmäßig auszufüllen; die Bestände sind nach den vorgeordneten Sorten getrennt anzugeben.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldeschein nicht enthalten, auch dürfen bei Einreichung der Meldescheine sonstige schriftliche Erklärungen nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, oder die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldescheine für Seide.“

§ 6.

Sonstige Meldebestimmungen.

Die nach dem Stichtage (15. Juli 1915) eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind vom Empfänger zu melden. Sie gelten für die Meldepflicht als schon am Stichtage in dem Besitze des Empfängers befindliche Vorräte.

Ist über eine Vierung eine Meinungsverschiedenheit vorhanden oder ein Rechtsstreit anhängig, so ist derjenige zur Meldung verpflichtet, der die Ware besitzt oder einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

Alle Anfragen und Anträge, welche die vorstehende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu richten.

Anträge auf Befreiung von dem Verarbeitungsverbot (§ 2) sind nur in ganz besonderen Fällen, und nur mit eingehender Begründung zu stellen. Die Entscheidung darüber erfolgt durch das Webstoffmeldeamt.

Die Anfragen und Anträge müssen mit der Kopfschrift „Betrifft Seide“ versehen sein. Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

§ 7.

Lagerbuch.

Ueber die nach § 3, Ziffer 1—6 meldepflichtigen Gegenstände ist von demjenigen, der diese Gegenstände in Gewahrsam hat, ein Lagerbuch zu führen, aus welchem jede Verrückung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten. Frankfurt a. M., den 15. Juli 1915.

Stellv. Generalkommando
18. Armee Korps.

Ausführungs-Bestimmung

zu der Bekanntmachung
betreffend Bestandserhebung unversponnener
Schapwollen.

Unter § 2, Absatz 1, Ziffer II der Bekanntmachung, sowie unter Ziffer II der Meldescheine für unversponnene Schapwollen, fallen außer rohweißen, auch alle farbigen und aus verschiedenen farbigen Wollen zusammengeflochtenen Vorkpartien. Frankfurt (Main), den 8. Juli 1915.

Stellvertretendes Generalkommando.
XVIII. Armee Korps.

Nach Mitteilung des Kriegsministeriums sind den Artilleriedepots von Jockstältern, Landratsämtern usw. mit der Post, teils mit der Eisenbahn aus dem Felde stammende Blindgänger und sonstige scharfe Artilleriegeschosse in beschädigtem Zustande überandt worden, die anscheinend an irgend einer Stelle von den betreffenden Behörden usw. angehalten oder sonst gefunden worden sind.

Jedes Bewegen und Ausnehmen scharfer Artilleriemunition und von Blindgängern oder ihre sonstige Behandlung durch Nichtfachverständige ist äußerst gefährlich. Wo solche Geschosse angetroffen werden, sind sie an Ort und Stelle zu belassen, während das nächste Artilleriedepot schleunigst zu verständigen ist. Dieses wird das weiterhin Erforderliche veranlassen.

Ich ersuche ergebenst, die in Betracht kommenden Dienststellen mit entsprechender Anweisung zu versehen, insbesondere auch für Bekanntgabe dieses Erlasses durch die Kreisblätter usw. Sorge zu tragen.

Berlin, den 4. Juli 1915.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
Freund.

XVIII. Armee Korps.

Stellvertretendes Generalkommando,

Abt. III b. Tgbg. Nr. 14008/6235.

Betr.: Verkauf von Waffen und Munition.
Verordnung.

Die Verordnungen des Generalkommandos vom 4. August 1914, betreffend den Handel mit Waffen, und vom 13. März 1915, betreffend Bestandsaufnahme von Schusswaffen und Munition bei Händlern (III b Nr. 5358/2437), sowie die auf Grund dieser Verordnung erteilten besonderen Genehmigungen zum Verkauf von Waffen und Munition werden aufgehoben.

An deren Stelle tritt folgende Bestimmung: Der Verkauf von Waffen und Munition ist nur an Militärpersonen, öffentliche Beamte und an solche Personen gestattet, die eine schriftliche Erklärung der Ortspolizeibehörde vorzeigen, daß der Verkauf an sie unbedenklich ist. Die Erklärung muß Art und Anzahl bezw. Menge der zu kaufenden Gegenstände angeben.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1915.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall
General der Infanterie.

XVIII. Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt III b Tgb. Nr. 13717/6152.
Betr. Verbot der Ausfuhr von Pferden.
Befanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 1. Mai 1915 (Ia IIIb, Nr. 4225) und 3. Mai 1915 (Ia IIIb, Nr. 9530/4289) bestimme ich mit Zustimmung des Stellvertretenden Generalkommandos XI. Armee-Korps:

Aus den Kreisen Dersfeld, Hünfeld, Marburg, Kirchhain, Ziegenhain und Biedenkopf dürfen Pferde nur in den Bereich des XVIII. Armee-Korps ausgeführt werden.

Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung. Die vorstehende Bekanntmachung sowie die Bekanntmachungen vom 1. und 3. Mai 1915 gelten nicht für solche Ankäufer von Pferden, die einen von der Remonte-Inspektion neu ausgestellten Erlaubnischein besitzen, und beziehen sich nicht auf Fohlen bis zu 1/2 Jahre.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1915.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall
General der Infanterie.

Vermischte Nachrichten.

+ **Rüdesheim, 13. Juli.** In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde Folgendes beraten und beschlossen: Im neuen Gaswerk ist eine Dienstwohnung für den städtischen Baumeister vorgesehen, die demselben überlassen werden soll. Die Sache wird dem Finanzausschuß zur Vorberatung überwiesen. — Der Bezirksverband beabsichtigt, die Geisenheimer Landstraße im nächsten Jahr, wie im oberen Rheingau die Staatsstraße, mit Kleinspalt zu versehen. Als Beitrag für einen erhöhten Fußgängerweg werden bei der Stadt M. 1500. — beantragt. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt diese Summe und spricht dabei den Wunsch aus, daß der Fußgängerweg nicht mehr von Radfahrern benutzt werden darf. Der Stadtverordnetenvorsteher Reichenbach erstattete über den von ihm besuchten Städtetag in Frankfurt Bericht, womit der Schluß der Sitzung erfolgte.

— **Rüdesheim, 14. Juli.** Etwa 60 Verwundete nebst Begleitpersonal aus den Lazaretten in Oberlahnstein unternahmen am Montag eine Rheinfahrt nach Rüdesheim und dem Niederwald, woselbst eine kleine patriotische Feier stattfand. Die Köln. und Düsseldorf-Gesellschaft hatte in entgegenkommender Weise den Ausflüglern freie Fahrt gewährt. — Einige Kompagnien der in Mainz garnisonierenden 87er unternahmen in Begleitung von Offizieren und Musik gestern ebenfalls einen Ausflug nach dem Niederwald. Am Denkmal hielt ein Herr Oberleutnant eine Ansprache, dann wurde nach Ahmannshausen marschiert, im Gasthaus „Zur Zahnradbahn“ gerasstet und von dort der Marsch bis Rüdesheim fortgesetzt. Mit dem Schiff 8.05 Uhr wurde nach Mainz zurückgefahren.

h **Siegesfeiern in den Schulen.** Die Wiesbadener Regierung erließ zu den Schulfeiern aus Anlaß von Siegesnachrichten eine Verfügung, in der sie bestimmt, daß nur die Kreis- und Schulinspektoren über den Ausfall des Schulunterrichts bei Siegesnachrichten zu bescheiden haben, nicht aber die Schulleiter und Lehrer. Der Unterricht soll aber nur in den seltensten Fällen ausfallen, da er infolge des Lehrermangels ohnehin schon beschränkt genug ist. Wahre Vaterlandsliebe, so betont die Verfügung zum Schluß, äußere sich nicht in lauten Feiern, sondern in treuer Pflichterfüllung. Und zu dieser Einsicht müsse schon das Schulkind kommen.

— **Aus dem Rheingau, 12. Juli.** Am verfloffenen Mittwoch tagte unter dem Vorsteher des Herrn Rgl. Kammerherrn von Heimbach die Kommission für Gemüsebau und Gemüseverwertung des Rgl. Landes-Obst- und Gartenbauvereins im Kreishause zu Wiesbaden. Ueber folgende wichtige Fragen wurde berichtet: Geh. Regierungs- rat Wortmann-Geisenheim: „Anregungen zur Schaffung einer deutschen Rübe“. Herr Lehrer Müller-Höchst a. M.: „Vorschläge für die Einrichtungen und den Betrieb von Kriegsküchen für die Obst- und Gemüseverwertung“. Rgl. Garten-

inspektor Junge-Geisenheim: „Bebauende Arbeiten im Obst- und Gemüsebau“.

Die Ergebnisse der Beratungen werden den Zweigvereinen des Landesvereins bekannt gegeben; auch durch die Fach- und Tagesblätter gelangen sie zur Kenntnis weiterer Kreise der Bevölkerung im Regierungsbezirk Wiesbaden.

h **Deutsches Obst für — England.** Man schreibt uns: Während in Deutschland trotz einer recht guten Obsternte augenblicklich unterverhältnismäßig hohe Preise für das reife Obst bezahlt werden, muß man es erleben, daß im Kriegsjahr 1915 noch große Mengen Obst ausgeführt werden, und zwar ausgerechnet nach — England, wobei das neutrale Holland der freundliche Vermittler ist. Gegenwärtig werden die Obstbaugebiete des Rheins, der Bergstraße und Badens von Händlern bereist, die die ganzen Ernten aufkaufen und auf dem Rhein nach Holland verschiffen lassen oder mit der Bahn dahin versenden. Da Holland bei weitem nicht diese Mengen verbraucht, liegt der dringende Verdacht nahe, daß England der freundliche Abnehmer ist. In Deutschland eine gute Obsternte und teures Obst, in England keine Ernte, aber billiges Obst und das auf Kosten Michels. Ein sofortiges Eingreifen aller Behörden ist hier dringend geboten.

m **Bingen, 12. Juli.** Der Sohn des Bürgermeisters Neff von Bingen, Fährich Gottfried Neff, wurde zum Leutnant befördert. Der junge Mann war, nachdem er am Gymnasium Bessheim die Reifeprüfung bestanden hatte, als Kriegsfreiwilliger bei der Artillerie eingetreten.

m **Bingen, 12. Juli.** Ein lobenswerthes Unternehmen. Die Binger Schützengesellschaft unter der Leitung ihres Schützenmeisters Carl Gräff I. widmet sich der Ausbildung der jungen Leute im Schießen mit großer Eifer. Die Vorbereitungen sind soweit gediehen, daß man lediglich noch den Bescheid des stellvertretenden Generalkommandos in Frankfurt a. M. abzuwarten braucht, um dann sofort zu beginnen. Das Ehrenmitglied der Schützengesellschaft Bingen, Herr Zimmermann in New York hat dem Schützenmeister einen größeren Betrag für diese Ausbildung der Jugend zur Verfügung gestellt. Ein Senior der deutschen Schützen, der 89jährige H. Hupfeld in Cassel sprach in einem Schreiben seine Freude über die vaterländischen Bestrebungen der Binger Schützen aus. — (Vielleicht könnten auch junge Leute aus dem Rheingau von dieser Gelegenheit Nutzen ziehen? — Jedenfalls könnte auch anderwärts dieses schöne Beispiel Nachahmung finden. Die Vorübung im Gebrauch der Schießwaffen würde, ebenso wie die körperlichen Übungen der Turnvereine usw. die rasche militärische Ausbildung sehr erleichtern.)

h **Bom Main, 12. Juli.** Im Hemsbacher Walde wurde die Ehefrau Agnes Hofmann beim Himbeerenspielen von einer bisher nicht ermittelten Person erschossen. Man nimmt an, daß ein Jäger die gebüht dahin gehende junge Frau für ein Stück Wild hielt und darauf den verhängnisvollen Schuß abgab, wie dies leider schon öfters vorgekommen, wenn die Verwechselung auch nicht immer gleich so tragische Folgen hatte.

h **Weilburg a. L., 13. Juli.** Zeppelin-Gedenktafel. Zur Erinnerung an die am 25. April 1910 hier erfolgte Strandung des Zeppelin-Kreuzers II wurde an der Unglücksstelle — Webers Berg — eine von der Bürgerschaft gestiftete Bronzetafel angebracht und enthüllt. Die künstlerisch schöne Tafel enthält oben in Medaillonform das Bild des Grafen Zeppelin und darunter eine auf die Bedeutung des Tages hinweisende Inschrift.

h **Bimburg, 12. Juli.** Der Landsturmman Heil aus Worms stürzte sich am Samstag in einem Anfall geistiger Umnachtung von der Höhe des Domsfelsens in die Tiefe, wo er zerschmettert liegen blieb. Der Unglückliche wurde erst am nächsten Tage — noch lebend — aufgefunden, starb aber dann bereits auf dem Transport nach dem Krankenhaus.

h **Aus dem Westerwald, 12. Juli.** Bei dem Bahnhof Mendt geriet der Anstreicher Ludwig aus Hirschbach der Starkstromleitung der Ueberlandzentrale zu nahe und wurde augenblicklich getötet.

h **Hanan, 12. Juli.** Verdorrene Kartoffeln. Die Stadtverwaltung kaufte im Herbst 1914 mehrere tausend Zentner Kartoffeln auf, um sie kurz vor der neuen Ernte zu angemessenen Preisen der minderbemittelten Bevölkerung zu verkaufen. Aus unbestimmten Gründen unterblieb jedoch der Verkauf. Ein Antrag von verschiedenen Stadt-

verordneten, die gewaltigen Vorräte sofort, ehe sie verderben, billig zu verkaufen, wurde von der Mehrheit abgelehnt. Jetzt sind die Kartoffeln verfault und für den Genuß untauglich geworden. In den Kellerräumen des Gerichtsgefängnisses lagern ungezählte Zentner faulender Kartoffeln. Ihr Geruch verpestet bereits die Umgebung. Das Gymnasium, das in den vorderen Räumen des Gebäudes untergebracht ist, wurde noch vor den Ferien auf Anordnung des Kreisarztes geschlossen. Wagenweis schafft man in einigen Tagen die modernsten Kartoffeln auf die Felder als Düng. Das Direktorium hat an das Kasseler Provinzialschulkollegium eine Eingabe wegen der Zustände in unmittelbarer Nähe der Schulräume gerichtet. Von Fachleuten wird der Schaden, den die verdorbenen Kartoffeln der Stadt bringen, auf mindestens 25 000 Mark berechnet.

Die glänzenden Leistungen unserer Lazarette. Von den in den Lazaretten des gesamten deutschen Heimatgebietes behandelten Angehörigen des deutschen Feldheeres kamen in Abgang, berechnet auf je 100 des Abgangs, als:

	im	dienstfähig	gestorben	anderweitig
August 1914	1914	84,8	3,0	12,2
September 1914	1914	88,1	2,7	9,1
Oktober 1914	1914	88,9	2,4	8,7
November 1914	1914	87,3	2,1	10,6
Dezember 1914	1914	87,8	1,7	10,5
Januar 1915	1915	88,7	1,4	9,9
Februar 1915	1915	88,6	1,3	10,0
März 1915	1915	88,9	1,6	9,5
April 1915	1915	91,2	1,4	7,4

Durchschnitt August 1914 bis April 1915 88,5 1,9 9,6

Unter „anderweitig“ sind die als dienstunbrauchbar Entlassenen und sonstige Verurteilte zu verstehen. Ein Teil von diesen Leuten hat später die Dienstfähigkeit wieder erlangt, so daß die Zahlen der als „dienstfähig“ Entlassenen in Wirklichkeit etwas größer als angegeben sind. Die Zahlen legen jedenfalls ein glänzendes Zeugnis von der Arbeit in unsern Heimatlazaretten ab: die Zahl der wieder dienstfähig gewordenen Verwundeten ist mit Unterbrechungen während des Krieges erheblich gestiegen, während die Zahl der während der Behandlung Gestorbenen fast ununterbrochen zurückgegangen ist und jetzt kaum mehr als 1 Prozent ausmacht.

h **Das schlimmste Ungeziefer des Waldes.** Ein solches bezeichnet die Gemeindeverwaltung in Schwanheim a. M. die Menschen, die bei ihren sogenannten Spaziergängen durch den Wald keinen Zweig ungebogen, keinen Busch ungerupft und keine Blume ungepflückt lassen und daneben noch vielen anderen Unfug treiben. Die Verwaltung fordert die richtigen Waldbesucher zum energischen Schutze gegen die Ausrottung dieses „Ungeziefers“ auf. Der ungeschminkte Aufruf dürfte auch an anderen Orten zur Nachahmung empfohlen werden.

— **Das Siegesgeheiß der Schulbuben.** Ein kleines mecklenburgisches Dörfchen war jüngst, wie die „Schwarzwälder Boten“ berichtet, der Schauplatz der im Folgenden erzählten heiteren Begebenheit. Es besteht dort in Ermangelung einer Extrablätter druckenden Zeitung die besondere Sitte, bedeutende Siegesnachrichten den Dorfbewohnern durch den Mund der Schulkinder kundzugeben, die von ihren Lehrern über die Waffenerfolge verständigt werden und es sich in solchen Fällen zur Pflicht gemacht haben, auf dem Nachhausewege „Luthals“ Hurra zu schreien. Als Tür und Tor pflegen dann die wissbegierigen Einwohner die Köpfe hervorstrecken und sich die Siegesmeldung im Einzelnen von den Jungen erklären zu lassen. Dieser Tage nun erklang das Hurra-geheiß in der Dorfstraße ganz anders als gewöhnlich und freudig, so daß die Bürger an ein Ereignis von ungewöhnlich großer Tragweite glaubten. Ihre hochgespannte Erwartung machte aber alsbald einer plötzlichen Ernüchterung Platz, als die Schulbuben einem jeden, der es hören wollte, frohlockend verkündeten: „Hurra! Hurra! Uns' Schaulmeister möt Soldat werden!“

h Die Heidelbeerernte.

Wenn die üppigen Blütendolben der Heidelbeeren vor Wochen eine ausgezeichnete Ernte versprochen, so bringt der Ertrag gegenwärtig doch nicht den erwarteten reichen Segen. Die jetzige Hitze der letzten Wochen hat die Beeren in der Entwicklung außerordentlich beeinträchtigt. Die Früchte sind durchweg klein geblieben, vielfach sind sie sogar runzlig, so daß das Einsammeln recht mühselig und wenig lohnend ist. Infolgedessen halten sich die Preise in ziemlich hoher und werden auch wohl kaum noch sinken. Von den Großhändlern werden übrigens vielfach in diesem Jahr die Ernten ganzer Waldgebiete aufgekauft und unverzüglich den Konservensabriken zugeführt.

Neueste Drahtnachrichten.

W B Großes Hauptquartier, 13. Juli. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Ein französischer Handgranaten-Angriff bei der Zuckfabrik von Souchez wurde abgewiesen. Im Anschluss an den Sturm auf den Kirchhof wurde darüber hinaus unsere Stellung in einer Breite von 600 Meter vorgeschoben und auch das an der Straße nach Arras gelegene Cabaret Rouge genommen.

Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 3 Offiziere und 215 Mann erhöht.

Verschiedene Ansätze zu feindlichen Gegenangriffen wurden unter unser Feuer genommen, ihre Durchführung wurde dadurch verhindert.

Zwischen Maas und Mosel entwickelte der Feind lebhafteste Artillerie-Tätigkeit.

Biermal griff er im Laufe des Abends und der Nacht unsere Stellung im Priesterwalde an. Die Angriffe brachen unter großen Verlusten vor unseren Linien im Feuer zusammen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

W B Großes Hauptquartier, 14. Juli. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Heute Nacht wurden abermalige Handgranaten-Angriffe bei der Zuckfabrik von Souchez abgewiesen.

Die Franzosen sprengten in der Gegend von Annon (westlich von Craonne) und Perthes (in der Champagne) erfolglos einige Minen. Unser Handgranatenfeuer hinderte sie, sich an den Sprengstellen festzusetzen.

In den Argonnen führten deutsche Angriffe zum vollen Erfolg.

Nordöstlich von Bienne de Chateau wurde etwa in 1000 Meter Breite die französische Linie gewonnen. 1 Offizier und 137 Mann wurden gefangen, 1 Maschinengewehr, 1 Minenwerfer erbeutet.

Südöstlich von Bourneilles stürmten unsere Truppen die feindlichen Höhenstellungen in einer Breite von 3 Kilometer und einer Tiefe von 1 Kilometer.

Die Höhe 285 (La Fille Morte) ist in unsern Besitz. An unverwundeten Gefangenen seien 2581 Franzosen, darunter 51 Offiziere, in unsere Hände. Außerdem wurden 300 — 400 verwundete Gefangene in Pflege genommen. 2 Gebirgsgeschütze, 2 Revolverkanonen, 6 Maschinengewehre und eine große Menge Gerät wurden erbeutet. Unsere Truppen stießen bis zu den Stellungen der französischen Artillerie vor und machten 8 Geschütze unbrauchbar, die jetzt zwischen den beiderseitigen Linien stehen.

Ein englisches Flugzeug wurde bei Trezenberg nordöstlich von Ypern heruntergeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Zwischen Nijmen und Weichsel haben unsere Truppen in Gegend Kolwarja südwestlich von Kolno bei Praczynz und südlich Mlawka örtliche Erfolge erzielt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Bei den deutschen Truppen keine Aenderung.

Oberste Heeresleitung.

W Berlin, 12. Juli. (Amtlich.) Eine jetzt als Krankenschwester tätige deutsche Dame, die in den ersten Kriegsmomenten in Frankreich lebte, schildert als Zeugin unter Eid einen von ihr selbst beobachteten Vorfall, der sich in dem Vororte Le Bourget bei Paris abgespielt hat. Dort wurde aus dem Krankenzuge ein schwerverwundeter deutscher Infanterist ausgeladen und in den Wartesaal gebracht. Man sah ihm an, daß er bald sterben würde. Er hat um einen Geistlichen, der auch erschien. Als der Schwerverwundete vom Wagen gehoben, begannen die inzwischen erschienenen Bewohner von Le Bourget ein Zöhlen und Schimpfen und bewarfen den wehrlosen Mann mit Steinen. Die anwesenden französischen Soldaten machten keinerlei Miene, den Bedauernswerten zu schützen, und so hauchte dieser unter Schmähungen und Mißhandlungen des „ersten Kulturvolkes der Welt“ sein Leben aus.

W Berlin. Im Argonnerwald fand am vergangenen Freitag ein Dankgottesdienst zur Feier des jüngsten deutschen Sieges in den Westargonnen statt. Wie verschiedene Berliner Morgenblätter nach dem „Rölnr Stadtanzeiger“ berichten, nahmen

an der Feier, zu welcher auch der Oberbefehlshaber der V. Armee, der deutsche Kronprinz, sowie der greise Graf Häseler erschienen waren, gegen 2000 Offiziere und Mannschaften der beiden an diesen Kämpfen beteiligten Divisionen teil. Nach dem Gottesdienst überbrachte der Kronprinz seinen tapferen Truppen den Dank des Kaisers sowie des Königs von Württemberg und dankte auch in seinem Namen für das opferfreudige und todesmutige Verhalten der Truppen.

W Berlin, 11. Juli. Die in Deutschland weilenden Amerikanerinnen haben an die Frauen in den Vereinigten Staaten einen Aufruf in flammenden Worten gerichtet. Wir haben leider heute nicht den Raum dazu, ihn vollständig mitzuteilen. Im Schlußwort desselben heißt es: „Vereinigt euch in einem Bitttruf an eure Männer. Wir haben ein Werk vor uns, größer, als je die Welt gekannt. Laßt die Sonne niemals untergehen, ohne daß ihr dies Werk gefördert habt. Tut ihr das nicht, so wird das Blut der Völker Europas über euch und eure Kinder kommen.“ (Der Aufruf verlangt dringend die Einstellung der Waffen- und Munitionslieferungen an die kriegsführenden Mächte Europas.)

W Berlin, 12. Juli. (Amtlich.) Auf Grund einer Verordnung des Oberbefehlshabers Ost haben alle Einwohner Polens, die ihren Wohnsitz in dem der deutschen Zivilverwaltung unterstellten Gebiet von Polen links der Weichsel vertauschen haben, in die Heimat zurückzukehren, sofern sie nicht in Deutschland oder einem verbündeten Staate in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Die Nichtbefolgung der Aufforderung zieht Abwesenheitssteuer nach sich, die für den Zuwandernden auf 5 bis 15 Mk. vom Hundert seines Vermögens festgesetzt ist. Der Chef der Zivilverwaltung setzte als Frist für die Rückkehr den 1. August 1915 fest.

W Berlin. Im Jossener Halbmondlager fand gestern Mittag in Gegenwart zahlreicher Offiziere die Einweihung der Moschee statt, die ein Geschenk des Kaisers ist. Zu der eigenartigen Feier hatten sich laut „Berliner Tageblatt“ der türkische Botschafter mit dem Botschaftsrat und dem Militärattaché eingefunden. Der Kommandant des Gefangenenlagers führte in seiner Ansprache aus, die den Mohammedanern verdolmetscht wurde, daß diese auch in der Gefangenschaft nicht ihre religiösen Gebräuche entbehren sollen.

W Potsdam, 12. Juli. (Nichtamtlich.) Heute Nacht wurde die Gemahlin des Prinzen Oskar von Preußen, Gräfin Ina Marie von Ruppin, von einem gesunden, kräftigen Knaben entbunden. Mutter und Kind befinden sich wohl.

W Breslau, 13. Juli. (Nichtamtlich.) Die „Schlesische Zeitung“ meldet: Dem Oberbefehlshaber der Südararmee ist am 7. Juli folgende Allerhöchste Kabinettsorder zugegangen: „An den General der Infanterie von Vinsingen, Oberbefehlshaber der Südararmee. In dankbarer Anerkennung für die ununterbrochenen Erfolge der Südararmee, welche im schweren Kampfe dem hartnäckigen Gegner Stellung um Stellung entriß, verleihe ich Ihnen das Eichenlaub zum Orden Pour le mérite, den Generalen Grafen v. Bothmer, v. Gerol, v. Stolzmann den Orden Pour le mérite, meinem General à la suite Freiherrn v. Marschall die Schwerter zum Komturkreuz des Hausordens von Hohenzollern. gez. Wilhelm R.“ Gleichzeitig erhielt Excellenz v. Vinsingen eine Mitteilung des Chefs des Generalstabes von Falkenhayn, welcher im Auftrage des Kaisers wärmste Anerkennung aussprach.

Der Kaiser von Oesterreich verlieh dem General v. Vinsingen das Militärverdienstkreuz erster Klasse mit der Kriegsdekoration.

W Frankfurt, 13. Juli. (Nichtamtlich.) Prinz Friedrich von Hessen, der älteste Sohn des Prinzenpaares Friedrich Karl von Hessen, begiebt sich, nachdem er von seiner zweiten Verwundung genesen ist, in den nächsten Tagen wieder zur Front.

W Haag, 13. Juli. (Nichtamtlich.) Aus Südafrika wird berichtet, daß die Angriffe des englischen Böbels auf das Eigentum von Deutschen und Holländern in Johannesburg, Durban und anderen Orten bei der holländischen Bevölkerung Südafrikas allgemein große Empörung ausgelöst haben. Der Oberrichter Krause, der ein entschiedener Gegner des Aufstandes von Dewet ist, sagte, angesichts dieser Schandtaten versinke das Vergehen der Aufständischen in nichts. Fast überall werden selbständige Kandidaten der nation-

alen und englandfeindlichen Burenpartei gegen die Parteigänger Bothas aufgestellt. Die Buren bildeten in den größten Städten, wie Pretoria und Pietermaritzburg, Ausschüsse zur Unterstützung der durch die Plünderung verarmten Deutschen. Das Geld zur Unterstützung der Deutschen strömt von allen Seiten zusammen, namentlich von der Landbevölkerung. Einer der bekanntesten Burenführer sagte auf einer großen Versammlung: „Die Deutschen halfen den Buren in ihrer Not nicht nur durch die Tat, sondern auch mit Geld. Jetzt ist uns Gelegenheit gegeben, uns dankbar zu erweisen.“

W Basel, 12. Juli. (Nichtamtlich.) Wie die „Basler Nachrichten“ melden, sucht der englische Generalpostmeister 35000 Frauen für den Postdienst zum Ersatz für an die Front gehende Beamte.

W Genf, 12. Juli. (Nichtamtlich.) Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf gibt bekannt: Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes hat zu seinem lebhaften Bedauern aus Zeitungsberichten über einen Prozeß in Neuchâtel erfahren, daß von gewissen Zeugen beleidigende Äußerungen gegen Damen des deutschen Roten Kreuzes getan worden sind. Dem Internationalen Komitee liegt daran zu erklären, daß es seit Kriegsausbruch sowohl durch Vermittlung mehrerer seiner Mitglieder und Delegierten als auch aus Erzählungen aus dem Munde durch die Schweiz heimbezügelter kriegsinvaliden Franzosen die bewundernswerte Tätigkeit der Damen des deutschen Roten Kreuzes und die Würde und Hingebung feststellen konnte, mit denen sie ihre Pflege den Verwundeten aller Völker der kriegsführenden Armeen angeeignet ließen. Die Zeichen der Erkenntlichkeit, welche diese Damen von zahlreichen verwundeten Franzosen, Engländern, Belgiern und Russen erhielten, gestatten ihnen, solche Beleidigungen zu verachten, wie diejenigen, welche gegen ihre Genossinnen von zwei Zeugen in Neuchâtel vorgebracht worden sind. Aber es ist die Pflicht des Internationalen Komitees, diese Äußerungen nicht hingehen zu lassen ohne zu bekräftigen, daß sie in völligem Widerspruch mit allem stehen, was man von der Tätigkeit dieser Damen des deutschen Roten Kreuzes weiß. — Gezeichnet im Namen des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes: Der Präsident Gustave Ador. — (Die Erklärung des Komitees bezieht sich auf die Äußerungen zweier Pressezeugen, welche erklärten, den verwundeten Gefangenen würde von Damen des deutschen Roten Kreuzes verdorbene Arznei und Gift beigebracht. Die Damen versuchten, die Gefangenen mit ansteckenden Krankheiten zu infizieren.)

W Wien, 13. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart 13. Juli 1915 mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die allgemeine Lage ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der lästentländischen Front fanden gestern stellenweise heftige Artilleriekämpfe statt. Ein Angriff mehrerer italienischer Infanterie-Regimenter bei Redipuglia wurde abgewiesen.

Die Lage im Rättnr und Tiroler Grenzgebiet ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

W Wien, 12. Juli. Das Kriegspressequartier meldet: Vom italienischen Kriegsschauplatz kommen Nachrichten über völkerrechtswidrige Handlungen und Grausamkeiten unserer Feinde. Am 2. Juni abends kamen 200 Bergaglioni auf Rädern nach San Lorenzo in Friaul, nahmen den Ortspfarren und den Bürgermeister gefangen und erpreßten unter Drohungen mit Gewehr und Bajonett Aus sagen über die Stellungen der Oesterreicher. Ebenso wurden die sich ruhig verhaltenden Ortsbewohner behandelt. Der Pfarrer, der Bürgermeister und 20 Männer wurden nach Udine weggeschleppt, die übrigen Bewohner nach drangaliert und mehrere von ihnen durch Schüsse getroffen. Den ganzen Tag über wüteten die Italiener wie eine wilde Horde, um von den Bewohnern die Stellungen der Oesterreicher zu erfahren. Frauen wurden belästigt und geschändet. Als am 5. Juni vormittags unsere Artillerie die Italiener aus San Lorenzo vertrieb, verließen alle Familien mit Zurücklassung ihrer Habe den Heimatort und flüchteten nach Görz, von wo aus sie ins Hinterland weiter gesendet wurden. Männer, Frauen und Kinder sind nur eine Stimme, daß sie nie und nimmer geglaubt hätten, daß die Italiener solche

Barbaren und so jeder Zivilisation und Kultur bar seien. Dabei ist zu betonen, daß die Italiener sich so in Friaul benahmen, einem Lande, das sie angeblich „befreien“ wollen.

In Wien, 13. Juli. Einer nichtamtlichen Wolff-Depesche entnehmen wir, daß das böswillig von feindlicher Seite verbreitete Gerücht, einem Russen sei von österreichisch-ungarischen Soldaten die Zunge herausgeschnitten worden, sich dahin als grundfalsch aufklärt, daß der Betreffende bei Balaschewski ertrunken wurde, als er einem gefallenen russischen Offizier den Eherring abstreifte, beim Weglaufen stolperte, hinfiel und sich dabei die Zunge durchbiß. Er wurde in Tarnapol ärztlich behandelt und mit ganzer Zunge geheilt entlassen. — Der russischen Seereschiffahrt war es aber besser, einen billigen Märtyrer und Helden zu haben, allerdings einen, der während des Sturmes nichts anderes tat, als die Ringe Gefallener sammeln und wegzufahren. Dieser Held wurde ausgezeichnet und die Kunde von dem österreichisch-ungarischen Barbarentum in die ganze Welt geschrien.

Die Genfer „Tribune“ bestätigt den Zusammenbruch aller italienischen Angriffe. Die Ver-

luste der Italiener am Isonzo werden auf nicht weniger als 80 000 Tote, Verwundete und Gelddienstunfähige beziffert.

In London, 13. Juli. (Nichtamtlich.) Reuter meldet aus New York: Die amerikanische Regierung bestellte drei lenkbare Luftschiffe vom Zeppelin-Typ in Hartford (Connecticut).

Athen, 12. Juli. (Nr. 11.) Nach angeblich zuverlässiger privater Meldung befinden sich im Mittelmeer 12 deutsche Unterseeboote. Andere würden folgen, um der Blockade an den Dardanellen und den Operationen auf Gallipoli ein Ende zu bereiten.

Der neue französische Helm.

Bekanntlich galt den Franzosen unsere Pickelhaube als eins der sichtbarsten Zeichen unseres Militarismus, während sie im französischen Käppi das Zeichen eines „bürgerlichen Heeres“ sahen. Die Spitze auf unserm Pickelhelm hat sogar französische Gelehrte zu den eigenartigsten Abhandlungen veranlaßt. Sie wollten in der Pickelspitze einen Nachfahren der Büffelhörner sehen, mit denen sich die alten Germanen kriegsmäßig schmückten, und behaupten, unsere Pickelspitze sei deshalb als eine Art von Fetisch anzusehen, da unsere Vorfahren glaubten, mit dem Horn des Auerochsen auch dessen Kräfte zu bekommen, und

was des gelehrten Unsinns mehr geredet wurde. Daß die Pickelspitze im Nahkampf ein nicht zu unterschätzender Schutz werden kann, ist allen bekannt, die die Ehre hatten, unter ihr in den Feind zu dringen. Aber die Franzosen schenken doch erkannt zu haben, daß es einen besseren Kopfschutz gibt als ein republikanisches Käppi und haben sich deshalb entschlossen, ihren Soldaten einen neuen Helm zu liefern, der 270 Gramm wiegt und aus 7 Millimeter starkem Stahlblech besteht. Eine Spitze hat er allerdings nicht, kommt uns Barbaren deshalb wirklich etwas unheimlich vor, aber die Franzosen hoffen, durch den Helm die Verletzungen durch Schrapnellstücken um 60 % zu vermindern.

Marktberichte.

In Nieder-Ingelheim, 13. Juli. Rirschen 20—24 M., Stachelbeeren 20—24 M., Johannisbeeren 18—24 M., Aprikosen 40—50 M., Pfirsiche 40—65 M., Mirabellen 25 M. der Zentner.

In Bahl (Baden), 13. Juli. Rirschen 16—25 M., Johannisbeeren 20—22 M., Heidelbeeren 28—30 M., Birnen 15—26 M., Spillings 30—35 M., Pflaumen 28—35 M., Pfirsiche 35—70 M., Äpfel 20—28 M. der Zentner.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Meß, Rüdelsheim.

Statt besonderer Anzeige.

Heute früh verschied nach kurzem Krankenlager, wohl vorbereitet durch die Tröstungen der hl. römisch-katholischen Kirche, meine innigstgeliebte gute Frau, unsere unvergessliche treubesorgte Mutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Gertrude Hy
geb. Comes

im fast vollendeten 71. Jahre ihres Lebens.

Ihre liebe Seele empfehlen wir dem hl. Opfer der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Johann Hy, Christophelstrasse.

Rüdelsheim, Honnef, Andernach a. Rh.,

den 14. Juli 1915.

Die Beerdigung findet Freitag, den 16. Juli, nachm. 4 1/2 Uhr statt. Das feierliche Seelenamt Samstag, den 17. Juli, morgens 6 Uhr.

Aufruf

an die Pensionäre und Rentenempfänger zur Teilnahme an der nationalen Arbeit.

Das Vaterland bedarf jetzt aller Kräfte, auch der sonst nicht mehr voll erwerbs- und arbeitsfähigen Männer. Die Zeit der angestrengten Erntearbeiten naht heran. Es darf keiner, der noch zu arbeiten in der Lage ist, zurückbleiben. Keiner darf sagen: „Ich begnüge mich mit meiner Rente, meiner Pension und überlasse die Arbeit den übrigen noch voll Arbeitsfähigen oder gar den Frauen und Kindern.“ Es geht alle an und Keinem wird es zum Nachteil gereichen.

Ich gebe hiermit die Zusicherung, daß aus solcher vorübergehenden ausbittelsweisen Tätigkeit im Dienste des Vaterlandes keine Schlüsse auf die Arbeitsfähigkeit des Einzelnen gezogen werden, keine Herabsetzung der Renten zu befürchten ist.

Darum richte ich an alle Pensionäre, Rentenempfänger und Invaliden die Aufforderung, nach Kräften mitzuhelfen, damit in den nächsten Wochen und Monaten die Arbeiten auf den Feldern ausgeführt, die Ernte geborgen, die neue Saat bestellt wird. Dann werden die Ausbittlungspläne unserer Feinde weiter zu nichts werden, wie sie es bisher geworden sind.

Wiesbaden, dn 5. Juli 1915.

Der Regierungs-Präsident
gez. von Meister.

Grummetgras-Versteigerung.

Montag, den 19. Juli, vormittags 8 Uhr,

wird das Grummetgras der Frl. von Ritter'schen Weidewiese (früher Geflügelhof) an Ort und Stelle in Abteilungen öffentlich versteigert.

Rüdelsheim, den 13. Juli 1915.

Die Güterverwaltung.

Die glücklich erfolgte Geburt eines kräftigen

Jungen

zeigen hocheifreut an

Dr. Walter Sturm

und Frau Anna Sturm
geb. Finck.

Rüdelsheim a. Rh., den 10. Juli 1915.
z. Zt. Frankfurt a. M.,
Kettenhofweg 99.

Zahn-Atelier

Rüdelsheim a. Rh., Kirchstrasse 8.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr

Sonntags keine Sprechstunde.

Telephon 230.

Rasche, Dentist.

Leonhardi's Schreib- u. Copiertinten

empfehlen zu Fabrikpreisen

Fischer & Meß, Rüdelsheim.

Handelsschule Bingen a. Rh.

Beginn neuer Course am 2. August 1915.

Ausbildung in sämtl. kaufm. Lehrfächern, franz. u. engl. Sprache u. Correspondenz. Stellenvermittlung an abgehende Schüler.

H. Baumann, Direktor.

Ein ordentliches

Mä d c h e n

für alle Hausarbeit gesucht.

Von wem, sagt die Exped. ds. Bl.

**Tüchtige Küfer,
sowie Arbeiter**

finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohne.

Seligmann Simon.

Bingen a. Rh., Mainzerstr. 60/62.

2-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör im 2. Stock an ruhige Leute, sowie

möbl. Wohn- u. Schlafzimmer
im 1. Stock, Ecke Schmitt- und Ober-
straße, zu vermieten

Uhren u. Goldwaren

empfiehlt
Erich Grewé, Gaub.
Große Auswahl, billigste Preise

Jakob Endlich

verzoogen und wohnt jetzt Bahnen-
straße 4.